



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 17.10.2025**Kulturförderung im Spannungsfeld zwischen Tradition und Zukunft****und**

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hessische Landesregierung betont im Koalitionsvertrag 2024 bis 2029 wiederholt die hohe Bedeutung von Kunst und Kultur für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Identität, Bildung und Demokratie. Kultur wird dabei als verbindendes Element beschrieben, das Teilhabe ermöglicht, Vielfalt stärkt und Innovation anregt. Tatsächlich sind viele dieser kulturpolitischen Zielsetzungen bislang jedoch nur teilweise oder programmatisch umgesetzt. Während traditionelle Formen kultureller Förderung – etwa die Unterstützung von Heimatvereinen, Brauchtumspflege oder Denkmalschutz – eine zentrale Rolle spielen, bleiben strukturelle Herausforderungen weitgehend ungelöst. Dazu zählen eine fehlende langfristige Grundförderung für freie Kulturträger, der Mangel an sozial gestaffelten Teilhabemodellen, eine oftmals undurchsichtige Förderpraxis, fehlende Strategien für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, die unzureichende Einbindung von Mobilität in kulturelle Teilhabeprogramme sowie eine bislang kaum ausgeprägte Evaluation der tatsächlichen Wirksamkeit von Kulturfördermaßnahmen. Zudem stellt sich die grundsätzliche Frage, wie öffentliche Förderung in einer pluralistischen Gesellschaft ausgestaltet werden kann, ohne sich ausschließlich an kurzfristiger Nachfrage zu orientieren oder sich von gesellschaftlicher Realität zu entkoppeln. Zwischen der völligen Marktlogik einerseits und einer reinen Selbstzweckförderung andererseits bedarf es eines Mittelweges: Kulturförderung soll gesellschaftliche Relevanz entfalten, Teilhabe ermöglichen und zugleich Raum für kritische, innovative und experimentelle Kunstformen lassen.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Kunst und Kultur sind für das Land nicht nur Ausdruck von Identität und Tradition, sondern zentrale Faktoren für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Bildung und demokratische Teilhabe. Die Landesregierung sieht es daher als ihre Aufgabe, ein vielfältiges und lebendiges kulturelles Leben zu fördern, das klassische ebenso wie zeitgenössische, interdisziplinäre und experimentelle Formate umfasst. Dabei gilt es, die Balance zwischen Kontinuität und Innovation zu wahren: Einerseits sollen etablierte Kulturträger und Institutionen verlässlich unterstützt werden. Andererseits soll Raum für neue, kritische und kreative Ausdrucksformen bleiben.

Mit dem im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsverfahrens erarbeiteten Masterplan Kultur Hessen hat die Landesregierung die Leitplanken für die zukünftige Kulturpolitik des Landes für die nächsten zehn Jahre gesetzt. Als beispielhafte Umsetzung im Kontext dieser Kleinen Anfrage sei die Kulturberatung Hessen genannt, die Akteure vor Ort unabhängig vom Inhalt ihres Kulturvorhabens umfassend zu Förderungen, Projekten und Stipendien berät, sowie die Allgemeine Richtlinie für die Förderung von Kunst und Kultur in Hessen, die Förderverfahren vereinfacht und gleichzeitig Transparenz und Effizienz steigert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beginn der laufenden Legislaturperiode ergriffen, um über projektbezogene Förderungen hinaus eine verlässliche und mehrjährige Grundförderung für freie Kulturträger, Vereine und Initiativen zu etablieren?

Die Landeshaushaltsordnung (LHO) wird durch den Gesetzgeber erlassen. In Hessen gilt, wie in allen Ländern, das haushaltsrechtliche Prinzip der Jährlichkeit (§ 2 LHO). Demnach ist eine projektbezogene Förderung grundsätzlich nur für das jeweilige Haushaltsjahr zulässig. Zudem bedarf es gemäß §§ 23, 44 LHO eines konkreten Zwecks, der im erheblichen Landesinteresse liegen muss. Eine mehrjährige „Grundförderung“ würde diesen Grundsätzen widersprechen. Verpflichtungsermächtigungen können zwar eine überjährige Projektförderung ermöglichen, dürfen aber nur in begründeten Ausnahmefällen veranschlagt und in Anspruch genommen

werden, da hierdurch der finanzielle Handlungsspielraum des Landes eingeschränkt wird. Auch institutionelle Förderungen unterliegen dem Grundsatz der Jährlichkeit.

Frage 2 Inwiefern plant die Landesregierung die Einführung von sozial gestaffelten Kulturzugangsmodellen – etwa Kulturtickets für einkommensschwache Haushalte oder Bildungsgutscheine – sowie deren mögliche Verknüpfung mit dem öffentlichen Nahverkehr, um kulturelle Teilhabe insbesondere im ländlichen Raum zu stärken?

Die Landesregierung sieht die Prüfung eines landesweiten Kulturtickets für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre vor.

Frage 3 Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag genannten Ziels einer Stärkung kultureller Angebote in ländlichen Räumen, insbesondere mit Blick auf eine mögliche Verknüpfung mit Mobilitätskonzepten?

Durch zielgerichtete Förderung, wie zum Beispiel durch das Förderprogramm „Stärkung der ländlichen Räume“, das sich ausschließlich auf kulturelle Angebote in den ländlichen Räumen fokussiert, werden künstlerische Projekte in den ländlichen Räumen gefördert und zugleich die Akteure vor Ort gestärkt. Die Förderung geht einher mit einer intensiven Beratung und Begleitung der Antragstellerinnen und -steller beziehungsweise der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger. Beratung, Vernetzung und Qualifizierung erfolgen unter anderem auch durch das Programm „LandKulturPerlen“. Insbesondere im Bereich der Kulturellen Bildung erfolgt eine Förderung mobiler Angebote vor Ort, um Teilhabebarrrieren zu senken und Mobilitätseinschränkungen entgegenzuwirken.

Die im Masterplan Kultur Hessen festgehaltenen Maßnahmen zur Stärkung der Kultur in den ländlichen Räumen will die Landesregierung im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten sukzessive umsetzen.

Frage 4 Inwiefern plant die Landesregierung, verbindliche Transparenz- und Governance-Standards für Leitungsentscheidungen, Fördervergaben und Aufsichtsstrukturen in staatlich getragenen oder mit Landesmitteln geförderten Kulturinstitutionen zu entwickeln?

Der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes dient dazu, gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, indem er die Einhaltung von Standards sicherstellt und die Transparenz erhöht. Der Kodex ist für Beteiligungsunternehmen des Landes verbindlich und ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen.

Frage 5 Welche Strategien verfolgt die Landesregierung zur Förderung von zeitgenössischen, interdisziplinären und experimentellen Kunstformen, die neben der Bewahrung kultureller Traditionen neue Impulse in die Gesellschaft tragen sollen?

Der Masterplan Kultur Hessen setzt die Leitplanken für die Kulturpolitik des Landes fest. Das Land fördert im Rahmen seiner eigenen Institutionen und Beteiligten sowie im Rahmen der institutionellen und projektbezogenen Förderung von Kunst und Kultur in allen Sparten.

Frage 6 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Entbürokratisierung und Vereinfachung von Förderverfahren, etwa durch digitale Antragsplattformen, zentrale Beratungsstellen oder kombinierte Förderlogiken?

Mit der „Allgemeinen Richtlinie für die Förderung von Kunst und Kultur in Hessen“ vom 1. Januar 2023 wurden zahlreiche Vereinfachungen für Förderungen bis 10.000 Euro möglich. Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2026, wird aktuell evaluiert und ihre sich positiv evaluierten Bestandteile sollen sukzessive in die einzelnen Förderrichtlinien des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur übergehen.

Die Antragstellung zu Förderprogrammen im Bereich Kunst und Kultur erfolgt bereits in der Regel über ein Online-Formular.

Das Land hat als Ergebnis des Beteiligungsprozesses zum Masterplan Kultur Hessen die „Kulturberatung Hessen“ aufgesetzt. Derzeit beraten – finanziert durch das Land – sieben Verbände mögliche Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger unter anderem zu Projekt- und Vereinsförderungen, Stipendien und Finanzierungsmöglichkeiten für verschiedene Sparten und Projekte.

Frage 7 Inwiefern verfolgt die Landesregierung eine Strategie zur Verbesserung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in Kultureinrichtungen, um deren Betriebskosten langfristig zu senken?

Die Verpflichtung zum nachhaltigen Handeln ist in Artikel 26c der Hessischen Landesverfassung (HLV) verankert. Bei jeder Baumaßnahme des Landes, damit also auch bei den Kultureinrichtungen, wird das Ziel einer gesteigerten Energieeffizienz verfolgt. Dazu sind in den Dienststellen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen entsprechende Ingenieurstellen (sogenannte Nachhaltigkeitskoordinatoren) geschaffen worden, die dies von Beginn an im Landesbauverfahren begleiten und überwachen. Teilweise werden dazu auch spezifische Freiberufler beauftragt beziehungsweise einschlägige Zertifizierungen durchgeführt.

Auch im Zubau nach § 24 LHO hat dies in den einschlägigen Förderrichtlinien seinen Niederschlag gefunden, sodass zum Beispiel bei Zubauten keine fossilen Energieträger mehr eingesetzt werden dürfen und ein energetischer Mindeststandard erreicht werden muss, um eine Landesförderung zu erhalten.

Unmittelbar verknüpft mit dem Energieverbrauch sind die äquivalenten CO₂-Emissionen und die entsprechenden Kosten der Kultureinrichtungen. Die Strategie des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur ist, dass auf Grundlage einer bundesweiten anerkannten Bilanzierung der CO₂-Emissionen für den Kulturbereich, alle Kultureinrichtungen des Ressorts entsprechende Bilanzen erstellen. Aus dieser Gesamtbetrachtung können dann die spezifischen Handlungsfelder ermittelt und konkrete Maßnahmenpläne erstellt werden. Die sich daraus ergebenden Einzelprojekte bilden die Grundlage für ein zielgerichtetes und wirtschaftliches Handeln. Im Fokus stehen dabei zunächst diejenigen Maßnahmen, die mit dem geringsten Mitteleinsatz den größtmöglichen Effekt erreichen.

Im Zusammenspiel der Vielzahl von Einzelmaßnahmen und einem verbesserten Nutzerverhalten kann somit im Idealfall eine signifikante Verringerung der Betriebskosten erreicht werden.

Frage 8 Inwiefern plant die Landesregierung eine systematische Evaluation der Wirksamkeit ihrer Kulturförderprogramme, bei der Aspekte wie Besucherzahlen, Teilhabeeffekte, gesellschaftliche Wirkung oder künstlerische Innovation berücksichtigt und nach festgelegten Kriterien in einem definierten zeitlichen Rahmen bewertet werden?

Das Ministerium der Finanzen hat im März dieses Jahres eine Kommission zur Evaluierung der Fördermittel des Landes (Fördermittelkommission) eingerichtet, die unter anderem die Wirkung von Förderprogrammen zur Erreichung politischer Ziele betrachtet. Darüber hinaus ist die Gültigkeit aller Förderrichtlinien befristet, sie werden jeweils zu gegebener Zeit evaluiert und bei Bedarf angepasst. Der Haushaltsplan des Landes umfasst zudem Kennzahlen zu den einzelnen Förderprodukten.

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung, dass Kulturförderung insbesondere dann legitim ist, wenn sie gesellschaftliche Relevanz entfaltet, Teilhabe ermöglicht und zugleich Raum für künstlerische Freiheit und Innovation lässt, und inwiefern beeinflusst diese Bewertung ihre zukünftige Förderpolitik?

Die Landesregierung misst der Förderung von Kunst und Kultur einen hohen Stellenwert bei. Grundlage der Kulturpolitik ist die im Artikel 26e HLV sowie Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verankerten Grundsatz der Freiheit der Kunst. Diese Verfassungsnormen begründen nicht nur ein Abwehrrecht gegenüber staatlicher Einflussnahme, sondern das Staatsziel Kultur in der Landesverfassung auch die Verpflichtung des Staates, Rahmenbedingungen zu schaffen, die freies künstlerisches Schaffen ermöglichen.

Kulturförderung ist damit Ausdruck der verfassungsrechtlich geschützten Eigenständigkeit der Kunst und zugleich Bestandteil der Daseinsvorsorge im Sinne einer lebendigen, demokratischen Gesellschaft. Sie zielt darauf ab, kulturelle Vielfalt zu sichern, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und kulturelle Entwicklungen in Stadt und Land gleichermaßen zu unterstützen.

Die Landesregierung versteht Kulturförderung in diesem Zusammenhang als Beitrag zur Wahrung und Weiterentwicklung der kulturellen Identität Hessens. Sie erfolgt auf Grundlage fachlicher Kriterien, im Bewusstsein des hohen verfassungsrechtlichen Rangs der Kunstfreiheit und unter Wahrung der Unabhängigkeit künstlerischer Entscheidungen.